



## **Nachlese zum 17. Entwicklungspolitischen Fachgespräch**

### **Von der Renten- zur Gewaltökonomie – Folgen für die EZ.**

In der Vorlage zum 17. Entwicklungspolitischen Fachgespräch beschreibt Prof. Ulrich Menzel die Rentenökonomie der Gewalt neuer Kriegszonen. Er beobachtet einen Zerfall der „Dritte Welt“ als Konstrukt sowie das Auflösen von Staaten. In Folge dieses Differenzierungsprozesses müssen nun mehr die neuen Akteure mit ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen betrachtet werden.

Bei Staaten, die politisch in Kriegszonen zerfallen und durch eine Gewaltökonomie gekennzeichnet sind<sup>1</sup>, wird die klassische Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in ihrer Sinnhaftigkeit in Frage gestellt. Dieser Bereich erfährt in den letzten Jahren eine qualitativ und quantitativ fortschreitende Entwicklung. Als Konsequenz fordert Prof. Ulrich Menzel einen neuen Interventionismus in Verbindung mit politischen, wirtschaftlichen und gegebenenfalls militärischen Maßnahmen, um EZ überhaupt wieder sinnvoll betreiben zu können.

#### Zum Ansatz der Betrachtung

Der deduktive Ansatz der Betrachtung erfolgt auf einem sehr hohen Abstraktionsgrad und enthält damit zwangsläufig unzulässige Verallgemeinerungen und ungenaue Definitionen. Demzufolge wurde teilweise Kritik an der Vorgehensweise geübt:

So erfolge die „Auflösung der Dritten Welt“ nur insoweit, als eine teilweise Entstehung so genannter Gewaltökonomien, in anderen Fällen jedoch auch eine gegenläufige, positive Entwicklung stattfindet.

Der Begriff „Schurkenstaat“ wurde beispielsweise als problematisch gesehen, nicht zuletzt durch dessen Gebrauch im Kontext des bevorstehenden Irak-Krieges.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Skepsis gegenüber der Meinung, dass alle Probleme mit dem richtigen theoretischen Konzept praktisch lösbar sind. Vielmehr sei trotz guter Ansätze in Projekten ein Anwachsen real nicht lösbarer Probleme zu beobachten. Dass durch diese Grundaussage die Grenzen der EZ aufgezeigt werden und die Option des Unterlassens wieder in die Auswahl möglicher Handlungsalternativen rückt, wurde positiv aufgenommen.

Demgegenüber wurde kritisiert, dass übergreifende Analysen zwar zum Teil notwendig sind (nicht zuletzt wegen fehlenden Möglichkeiten genauer Feldforschung), in der Praxis jedoch unbrauchbar werden, da das Finden von

---

<sup>1</sup> In der idealtypischen Darstellung als Länder der Kategorie (9), siehe Vorlese.

Lösungen für ein Land nur unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Situation in Fallarbeit möglich ist. Allein der Glaube an die Existenz einer Lösung würde die Motivation erhalten, diese zu finden.

### Zum geforderten Interventionismus

Ein grundsätzliches Problem ergibt sich im Vorfeld bei der Definition eines „failed state“. Die Frage was ein „failed state“ ist und welche Interventionsmöglichkeiten sich ergeben kann nur multilateral entstehen. Außerdem muss beachtet werden, dass oft die Entstehung so genannter Schurkenstaaten erst durch die Instrumentalisierung von genannten neuen Akteuren durch den Norden möglich wurde. Dies sei bereits im Vorfeld zu verhindern.

Es ist zweifelhaft, ob angesichts des beschriebenen Ausmaßes internationaler Schattenwirtschaft ein Austrocknen der ökonomischen Basis möglich sein könnte. Andererseits verlieren neue Projekte der EZ tatsächlich ihren Sinn, wenn humanitäre Hilfe dem Renteneinkommen nichtstaatlicher Akteure dient (in Form von Schutzgeldern etc), wenn Konflikte sogar provoziert werden um Spendengelder zu erhalten. Ob die gänzliche Einstellung von Entwicklungszusammenarbeit eine Alternative darstellt, wurde im allgemeinen Konsens als ethisch problematisch gesehen.

Versuche der Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols (in letzter Konsequenz mit Hilfe militärischer Mittel) in der Vergangenheit brachten wenig Wirkung. Fälle wie Somalia zeigen, dass Gewalteliten durch Intervention nicht verdrängt werden können. Vielmehr wird der staatliche Zerfall unter Umständen begünstigt. (der diskutierte Fall Afghanistan muss als besonders betrachtet werden, da hier die Intervention nicht gewollt humanitären Zielen verfolgte) Ein nicht oft beachtetes Gegenbeispiel stellt Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg dar.

Weiterhin gestaltet sich eine gemeinsame Intervention demokratischer Länder mit dem Ziel einer vorübergehenden Treuhandschaft als schwierig, da die politischen und wirtschaftlichen Interessen der intervenierenden Länder zum Teil sehr unterschiedlich sind. Grundzüge eines Treuhandrates sind bisher nicht vorhanden, je nach Situation fehlt darüber hinaus trotz des Besitzes an Macht im jeweiligen Land die Bereitschaft eine umfassende und längerfristige Treuhandschaft zu übernehmen. (Erweiterung des UN-Mandates in Afghanistan über Kabul hinaus) Möglicher Akteur für eine Treuhandschaft könnte nur eine gestärkte UN sein.

### Zur Rolle der deutschen/europäischen EZ

Innerhalb der deutschen EZ fordert der Ansatz eine Neuorganisation der klassischen Referatsabgrenzungen in Richtung humanitäre Hilfe einerseits und Friedensschaffende /- erhaltene Maßnahmen andererseits. Deutschland, im weiten Sinne Europa soll gegenüber der militärischen Dominanz Amerikas eine zivile Nische finden, die Instrumente der EZ politischer einzusetzen um durch mehr Aktivitäten zum tatsächlichen Partner zu werden und den bisher unilateralen amerikanischen Aktivitäten etwas entgegenzusetzen.

## Das Undenkbare denken?

Der Ansatz und die daraus folgende Konsequenz des neuen Interventionismus erscheinen auf den ersten Blick zu pauschal, schwer realisierbar und dem zurzeit stattfindenden amerikanischen Präventionismus verwandt. Besonders das Reizwort „Treuhanderschaft“ assoziiert eine Rekolonialisierung und Verletzung staatlicher Souveränität.

Jedoch muss Intervention an dieser Stelle in allen möglichen Varianten betrachtet werden, militärisches Eingreifen nur als letzte Instanz.

Weiterhin muss die Vorstellung aufgegeben werden, es hätte in einigen Ländern eine Entkolonialisierung überhaupt stattgefunden. In vielen Fällen sei de facto die Erlangung staatlicher Souveränität nur symbolisch gewesen, hätte ein realer Staat mit tatsächlichen bürokratischen, rechtsstaatlichen (etc) Leistungen nie existiert.

Es soll durch diesen Ansatz ebenso der mögliche Widerspruch von legitimen und legalen Handlungen erkannt werden, so der Widerspruch zwischen der Anerkennung staatlicher Souveränität und Wahrung von Menschenrechten.

In jedem Fall dient die Betrachtung dazu über das „wir müssen etwas tun“ hinweg neue, andere Wege im Blickfeld zu haben. Dies beinhaltet mit derselben Zielsetzung, humanitäre Hilfe zu leisten, in letzter Konsequenz auch, das „Undenkbare zu denken“.